

**Gemeinde Warngau**

**Landkreis Miesbach**



## **WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR BRIEFWAHL**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Sie haben die Möglichkeit Ihre Stimme bei der kommenden Landtags- und  
Bezirkswahl am 08.10.2023 per Briefwahl abzugeben. Frühestmöglicher Zeitpunkt für  
die Beantragung von Wahlscheinen ist der 04.09.2023.  
Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden in der KW 35 (zwischen 28.08. und  
03.09.2023) verschickt.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Beantragung der Briefwahl zu Verfügung:

### **1. Persönliche Beantragung im Rathaus:**

Gerne können Sie für die Beantragung ab Montag, den 04.09.2023 zu den regulären  
Öffnungszeiten zu uns ins Rathaus kommen (Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2).  
Hierfür benötigen Sie Ihren Wahlbenachrichtigungsbrief sowie ein amtlich, gültiges  
Ausweisdokument.

Ihnen werden die entsprechenden Briefwahlunterlagen direkt ausgestellt und Sie  
können diese persönlich mit nach Hause nehmen oder auch die Wahl direkt bei uns  
im Rathaus durchführen und die Unterlagen gleich im Anschluss wieder abgeben.  
Sollten Sie für eine andere Person Briefwahlunterlagen mitnehmen wollen, muss diese  
Person auf ihrem eigenen Antrag die entsprechende Bevollmächtigung ausgefüllt  
haben, damit wir Ihnen die Unterlagen aushändigen können. Gerne können wir  
Ihnen auch diese Unterlagen anschließend mitgeben.

### **2. Beantragung durch Einwurf im Briefkasten**

Gerne können Sie Ihren Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen  
zu Hause ausfüllen und diesen anschließend zu jeder Uhrzeit bei uns im Rathaus-  
Briefkasten einwerfen. Die Unterlagen werden Ihnen dann innerhalb weniger Tage  
zugeschickt.

### **3. Beantragung über QR-Code/Online**

Verwenden Sie den Antrag unter [Briefwahantrag | Gemeinde Warngau \(buergerservice-portal.de\)](https://www.buergerservice-portal.de)

Der Online-Antrag ist **vom 04.09.2023 bis 06.10.2023** möglich. Mit dem QR-Code auf  
Ihrer Wahlbenachrichtigung kommen Sie direkt zur entsprechenden Webseite und  
können Ihre Briefwahl dort beantragen.

Die Briefwahlunterlagen kommen innerhalb weniger Tage per Post zu Ihnen.

### **4. Formlose Beantragung/Beantragung per E-Mail**

Der Briefwahantrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch (E-Mail:  
[c.kenzel@warngau.de](mailto:c.kenzel@warngau.de)) oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind

Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben. Der Antrag kann beim Wahlamt der Gemeinde abgegeben, im Briefkasten eingeworfen oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen

**Öffnungszeiten der Gemeinde für persönliche Wahlscheinanträge:**

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag + Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

Am **Freitag, den 06.10.2023** sind wir bereits **ab 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr** für Sie da.

Weitere Einzelheiten werden in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht  
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Wahlamt der Gemeinde Warngau